

Satzung

der Ortsgemeinde Ürzig über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich "Hubertushöhe"

vom 21.08.1997

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486). i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) hat der Gemeinderat Ürzig folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Die in der Anlage innerhalb der vorgenommenen Abgrenzung liegenden Grundstücke gehören zum Innenbereich gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch.

§ 2

Der beiliegende Lageplan im Maßstab 1 : 1000 mit der eingetragenen Abgrenzung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ürzig, den

Ortsgemeinde Ürzig

(DS) *gez. Arno Simon*

(Arno Simon)
Ortsbürgermeister

Hinweise

Sämtliche Möglichkeiten zur Versickerung von Regenwasser sind auszuschöpfen. Neue Befestigungen sind wasserdurchlässig herzustellen. Es wird empfohlen, Zisternen zu bauen bzw. zu errichten, um das gespeicherte Niederschlagswasser für die eventuelle Gartenbewässerung u. a. zu nutzen. Die Empfehlung ist in die jeweilige Baugenehmigung mit aufzunehmen.

Nebenanlagen wie Stellplätze, Zufahrten, Hofflächen usw. sind mit versickerungsfähigem Material zu befestigen, wie wassergebundener Decke, Rasengittersteine, Schotterrasen oder vergleichbaren Materialien.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Flurkarte -
Erstausfertigung

Vermessungs- und Katasterverwaltung

Bernkastel-Kues, 27.08.96

Ungefährer Maßstab 1: 1000

Antrag-Nr. E 1527/96

Landkreis	Bernkastel-Wittlich		
Gemeinde	Ürzig		
Gemarkung	Ürzig		
Flur	12	Rahmenkarte	55.7138c

Katasteramt Bernkastel
unbeglaubigt

A N L A G E zur Satzung über
die Festlegung und Abrundung des
im Zusammenhang bebauten Orts-
teiles Ü R Z I G im Bereich
H U B E R T U S H Ö H E

--- = Abgrenzung gem. § 1 der
Satzung

